



Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 8. Juli 2019

52 Erhöhung Stellenplan Schülerclub / öffentlich

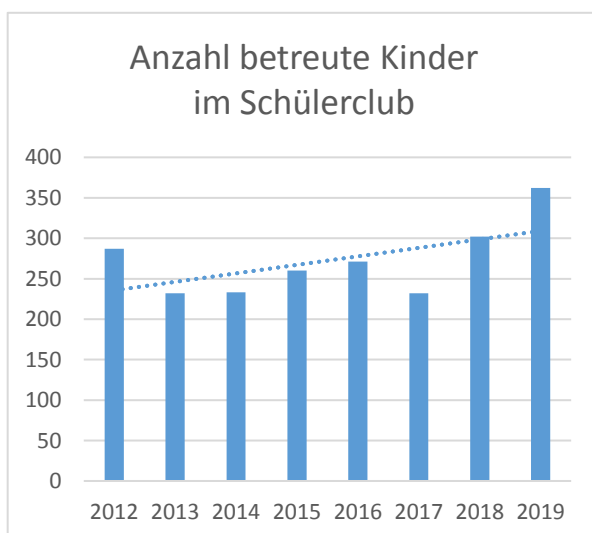
Ausgangslage

Für das Jahr 2019 sind im Stellenplan 1'239.5 Stellenprozent im Schülerclub für Leitung und Betreuung bewilligt. Per Ende Mai waren im Schülerclub 25 Mitarbeitende im Monatslohn angestellt, mit einem Pensum von insgesamt 1'250 Stellenprozenten (leichte Budgetüberschreitung u.a. infolge Mutterschaftsvertretung). Für das Jahr 2020 sind im Stellenplan kommunales Personal für den Schülerclub 1'454.5 Stellenprozent bewilligt. Die Schulpflege hat ausserdem an der Sitzung vom 17. Juni 2019 zusätzliche 300 Stellenprozent für den neuen Schülerclubstandort Hasi 2 bewilligt. Dies entspricht 1'539.5 Stellenprozent ab dem 1. August 2019.

Da zum Zeitpunkt des Antrags zur Standorteröffnung Hasi 2 die Kindereinteilung und damit die Personalplanung an den weiteren zwei Standorten noch nicht abgeschlossen war, folgt nun ein weiterer Antrag zur Erhöhung des Stellenplans Schülerclub für den Standort Blatten und Hasenacker.

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2019/20 sind an den bestehenden Standorten Blatten und Hasenacker einige Zusatzpensen nötig, insbesondere für die Abdeckung der Spitzenbelegungszeiten sowie für die Betreuung von neu angemeldeten Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Weiter hat sich im vergangenen Jahr gezeigt, dass mit der neuen Organisationsstruktur und der zunehmenden Professionalisierung des Angebots und dem Betrieb im Schülerclub Blatten eher mehr Zeit für Sitzungen und Fachaustausch aufgewendet werden muss als vorher. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von ca. 240 Stellenprozent.

Abb. 1: Anzahl betreute Kinder



Bei der Berechnung der Stellenpläne der Mitarbeitenden sind die Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten vom 4. Juni 2007, Ziff. 2.2.3 Stellenplan, massgebend:

- Abs. 1: Im Kinderhort ist jederzeit eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend.
- Abs. 2: Bei Anwesenheit von mehr als 11 Kindern ist eine zweite Betreuungsperson bei zu ziehen. Eine dieser Personen ist für die Betreuung von Kindern ausgebildet.
- Abs. 3: Sind ausnahmsweise mehr als 22 Kinder anwesend, ist die Anzahl Betreuungspersonen angemessen zu erhöhen.

Der bewilligte Stellenplan Schülerclub wird nur dann ausgeschöpft, wenn dies aufgrund der angemeldeten Kinderzahlen gemäss obenerwähnter Richtlinie erforderlich ist.

Zuständigkeit

Die Schulpflege bewilligt gemäss der Organisationsrichtlinie die Stellenplanung für kommunales Personal.

Erwägungen

a) Für die Betreuung der Kinder ist sowohl ausgebildetes, als auch nicht ausgebildetes Personal erforderlich. Es sind zwei neue Kinder mit besonderen Bedürfnissen für den Schülerclub angemeldet, bei denen von einem 1:1 oder 1:2 Betreuungsschlüssel auszugehen ist. Für diese zwei Kinder sehen wir einen zusätzlichen Stellenbedarf von ca. 70% vor.

- 70% (verteilt auf ca. 2 Mitarbeitende) für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (gemäss Antrag an den Bereichsverantwortlichen Pädagogik zur Kostenübernahme der Schülerclubbetreuung für Kinder mit ISR-Status).
- 100% (verteilt auf verschiedene Mitarbeitende) zur Abdeckung von Spitzenzeiten über Mittag sowie für zusätzliche Sitzungen und Fachaustausch.
- 70% als päd. ausgebildete/r Mitarbeiter/in im Schülerclub Blatten.

Pensenerhöhung SC	Schätzung Lohnkosten pro Jahr	Nicht budgetierte Kosten bis 31.12.19
70% für Betreuung von Kindern m. bes. Bed. (Entlastung FSB-Budget d. Rückerstattung)	CHF 50'000	CHF 20'000
170% für Betreuungspersonal Hasenacker und Blatten	CHF 117'000	CHF 49'000

b) Die Besetzung der Stellen ist per Mitte August 2019 auf Beginn des Schuljahres 2019/20 geplant.

Finanzen

Mit der Erhöhung des Stellenplans FSB um 240 Stellenprozent auf total 1'779.5 Stellenprozent und der Stellenbesetzung per Mitte August 2019 bis Dezember 2019 ergeben sich pro Jahr zusätzliche Lohnkosten von ca. CHF 167'000.- Für das Jahr 2019 ist mit nicht budgetierten Lohnkosten von CHF 69'000.- zu rechnen. Die Lohnkosten für das Jahr 2020 werden im Budget eingestellt.

Die Kosten für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden jeweils Ende Jahr zulasten Konto 70400.3632.00 (Sonderpädagogik) auf das Konto 72000.4612.00 (Schülerclub) rückerstattet. Insgesamt ist ein Kostendeckungsgrad von 60% über die Elternbeiträge (Einnahmen Betreuungstaxen) zu erreichen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Es besteht kein Kommunikationsbedarf.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleitung Schule, beschliesst:

1. Für die Betreuung der Kinder im Schülerclub Blatten und Hasenacker werden ab August 2019 zusätzliche 240 Stellenprozente zur Verfügung gestellt.
2. Die gebundenen, wiederkehrenden, nicht budgetierten Lohnkosten von rund CHF 70'000 im Jahre 2019 zulasten des Kontos 72000.3010.00 werden bewilligt.
3. Die im Jahr 2020 anfallenden Mehrkosten von rund CHF 167'000 werden ordentlich im Budget 2020 auf dem Konto 72000.3010.00 eingestellt.
4. Die Kosten für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden jeweils Ende Jahr zulasten Konto 70400.3632.00 (Sonderpädagogik) auf das Konto 72000.4612.00 (Schülerclub) rückerstattet.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gabriela Huber, Stabsstellenleiterin Personelles
 - kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident



Heinz Bochsler
Leiter Dienste